W-01-444

Recht auf Wohnen

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum:	23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 443 bis 446:
Städten Deutschlands abzusichern. Außerdem wollen wir Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt zur Anwendung eines qualifizierten Mietspiegels verpflichten, damit ~~Konzerne~~Wohnungseigentümer*innen künftig nicht mehr ~~klagen~~auf Basis von teureren Vergleichswohnungen Mieterhöhungen einklagen können. Die Heranziehung von Vergleichswohnungen zur Begründung der Mieterhöhung darf nur dann erfolgen, wenn die Vergleichswohnungen nicht allein aus dem Bestand nur eine*r

Begründung

Mieter werden nicht nur durch "Konzerne" verklagt, sondern generell durch ihre Vermieter.